



AUßERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

DER JUSOS MÜNSTER

Beschlussbuch

26. August 2016

Inhalt

A1	Arm ist nicht sexy – Kinder- und Jugendarmut bekämpfen!	3
A2	Der Diskurs um den Diskurs – Die AfD aus der demokratischen Debatte ausschließen!	7
A3	Die AfD und die Burschis – Es wächst zusammen, was zusammen gehört	11
A4	Die Stadt gehört uns allen – Grund und Boden muss in öffentlicher Hand bleiben	15
A5	Feminismus intersektional denken	17
A6	Fernbusse sind nicht die Zukunft	20
A7	Freiheit statt Überwachungswahn – Nein zu Bodycams bei Polizist*innen!	23
A8	Für die Einführung einer „blauen Plakette“	26
A9	Nein heißt Nein heißt Nein heißt Nein!	27

A1

Arm ist nicht sexy – Kinder- und Jugendarmut bekämpfen!

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine der weltweit führenden Wirtschaftsnationen. Der ehemalige Exportweltmeister verkauft seine Waren in alle Welt, während sich im Land riesige Vermögen konzentrieren. Diese wirtschaftliche Erfolgsbilanz kann allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass Deutschland ein Armutsproblem hat. Die Armutsquote ist im Vergleich der Industrienationen eine der Höchsten. Im Jahr 2016 liegt diese Quote bei 15,4 Prozent und ist damit seit 2000 nahezu kontinuierlich angestiegen. Vornehmlich von Armut betroffen sind neben Alleinerziehenden, Frauen* sowie Migrant*innen vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die jungen Mitglieder dieser Gesellschaft sind im höchsten Maße gefährdet in Armut zu rutschen oder leben bereits in armen Zuständen. 19 Prozent der Jugendlichen bis 18 Jahre sind in Deutschland von Armut bedroht. Zwischen 18 bis 25 Jahre sind es sogar 24,6 Prozent. Jede*r fünfte Jugendliche wächst also mit Armut und denen daraus resultierenden sozialen Folgen auf. Als Jungsozialist*innen müssen wir uns die Frage stellen, worin die Ursachen für Armut von Kindern und Jugendlichen liegen und welche Schritte ergriffen werden müssen, um diese zu bekämpfen.

Armut als ungleiche Verteilung von Einkommen, Vermögen und Chancen

Es ist zu klären, wie Armut in Deutschland entsteht, sich reproduziert und warum besonders Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Armut wird wesentlich durch die ungleiche Verteilung von Einkommen, Vermögen und Chancen unter den Mitgliedern einer Gesellschaft produziert, diese Ungleichheit ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Das Einkommen eines Menschen ist der primäre Beitrag zur Sicherung des individuellen Lebensstandards und stellt somit die beste Verhütung von Armut dar. In den letzten 25 Jahren ist die Einkommensentwicklung in Deutschland jedoch zu Ungunsten niedriger Einkommen verlaufen, auch da hierzulande ungewöhnliche viele Menschen in prekären oder Teilzeitverhältnissen beschäftigt sind. Darüber hinaus sind die Vermögen und das damit einhergehende Mehr an Teilhabe- und Aufstiegschancen auf eine kleine Gruppe der Gesellschaft konzentriert. Die soziale und wirtschaftliche Mobilität, also die Möglichkeit eines Individuums seine sozio-ökonomische Position zu wechseln, ist in einer solchen Gesellschaft eingeschränkt und somit auch die Möglichkeit eines Menschen selbstbestimmten und frei von Zwängen, ausschließlich anhand eigener Präferenzen und Fähigkeiten den Lebensweg zu bestreiten. Die Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Mobilität stellt einen guten Indikator dar, um die Verteilung von Chancen in einer Gesellschaft zu ermitteln. Eine Form um die Mobilität einer Gesellschaft darzustellen ist die intergenerationale Mobilität. Ermittelt wird, inwiefern etwa Vermögen und die gesellschaftliche Stellung von einer Generation zur nächsten weitergegeben, wie stark also der persönliche Lebensweg durch Familie und Umfeld determiniert wird. In Erhebungen, die erfassen, wie das Einkommen der Eltern das der Kinder beeinflusst und somit die intergenerationale Mobilität darstellt, schneidet Deutschland meist nicht

sonderlich gut ab und bewegt sich bei den Ergebnissen in ähnlichen Sphären wie die USA. Aufsteigen ist in Deutschland also besonders schwierig und bestätigt die Aussage: Die Möglichkeit Armut zu entkommen ist für bestimmte gesellschaftliche Milieus schon qua Geburt massiv erschwert. Wenn Kinder und Jugendliche also in armen Verhältnissen aufwachsen, ist dies nicht nur ein unhaltbarer Zustand ihre Lebensqualität betreffend, sondern auch eine erschwerte Startbedingung.

Soziale Barrieren

Die intergenerationale Mobilität stellt einen indirekteren Indikator zu Erfassung der Mobilität in einer Gesellschaft dar, mit dem es möglich ist generelle Aussagen über die Durchlässigkeit in der deutschen Gesellschaft zu treffen. Sie zeigt, dass es schwer ist für viele junge Menschen aus hineingeborener Armut zu entkommen. Die Aufstiegschancen eines jungen Menschen werden direkt durch soziale Barrieren bedroht. Diese stellen unmittelbare Hindernisse für die Chancengleichheit einer Gesellschaft und damit eine Ursache von Armut dar. Zu diesen Barrieren gehören physische Hindernisse in der direkten Umgebung eines Menschen, die ihn daran hindern persönliche Präferenzen bei der Wahl eines Lebensweges zu berücksichtigen. Die Gesundheit ist eine solche Barriere, genauso wie die direkte Nachbarschaft, in der ein Mensch aufwächst. In ökonomisch schwachen und bildungsfernen Haushalten weisen vor allem Kinder eine deutlich schlechtere Gesundheit auf. Dazu gehören Unterernährung und das häufigere Auftreten anderer Krankheiten. Studien zeigen, dass dies zu einer signifikant geringeren Lernfähigkeit führt, was sonderpädagogische Förderung nötig macht. Auch haben Infrastruktur und Sicherheit einer Nachbarschaft direkt Auswirkungen auf die Entwicklung eines Menschen; können also Hindernis für Aufstiegschancen und Ursache für Armut sein. Ebenfalls haben Überzeugungen und Einstellungen der Eltern einen großen Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Eine Folge von Armut, die besonders für junge Menschen schwer wiegt, ist soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung. Der Besuch von Freizeiteinrichtungen oder Vereinen ist durch den engen finanziellen Spielraum meist ausgeschlossen.

Eine entscheidende Rolle zur Überwindung von Armut spielt Bildung. Der schulische Erfolg ist die zentrale Weichenstellung für das spätere Leben. Aber auch hier sind die Chancen ungleich verteilt, die soziale Mobilität gering. Auch Bildung wird in Deutschland vererbt. So haben zum Beispiel 43,8 Prozent der Hauptschulabsolvent*innen Eltern, deren höchster Schulabschluss ebenfalls ein Hauptschulabschluss ist. An dieser Stelle soll erwähnt sein: auch, wenn das Risiko für einen jungen Menschen in Armut zu leben signifikant erhöht ist, wenn er aus armen Verhältnissen kommt, können auch Jugendliche oder junge Erwachsene ohne relative Startschwierigkeiten von Armut betroffen sein. Die Ursachen hierfür können vor allem im Bildungssystem gefunden werden, in dem auch die wohl schwerwiegendsten sozialen Barrieren für Mobilität und damit Chancengleichheit zu finden sind. Die hier genannten beziehen sich auf alle Phasen einer

Bildungskarriere und sind nur exemplarisch, es gibt also noch viele mehr, die hier unerwähnt bleiben müssen.

Nobelpreisträger James Heckman hat belegt, dass möglichst frühe Investitionen in die Bildung von Schüler*innen eine deutlich größere Wirkung entfaltet, als die in spätere Phasen. Das heißt, dass frühere Förderung und Bildung von Kindern, deren Möglichkeiten über den eigenen Lebensweg zu entscheiden, erhöht. In Deutschland wird jedoch im internationalen Vergleich vergleichsweise wenig Geld in den frühkindlichen Bildungssektor investiert und somit die Chance vertan zeitig und effektiv ungleiche Startbedingungen auszugleichen. Weiterhin sorgt die Unterteilung in die verschiedenen weiterführenden Schulformen nach der Grundschule für eine Einschränkung der Chancengleichheit. Die Wahl der weiterführenden Schule stellt die entscheidende Weichenstellung in der Bildungskarriere eines Menschen dar, der Wechsel zwischen den Schulform wird mit zunehmenden Alter immer schwieriger. Oft entscheidet hier nicht die tatsächliche Eignung, sondern Herkunft, soziale und gesellschaftliche Stellung. Studien zeigen auch, dass viele Schüler*innen erst in höherem Alter gewisse kognitive und nicht-kognitive Fähigkeiten entwickelt haben oder gar noch entwickeln, sodass eine korrekte Wahl der Schulform nach der vierten Klasse häufig nicht möglich ist. Diese Hindernisse im Bildungsbereich bedeuten auch eine Barriere für den Übergang in den Beruf, denn hier werden Jugendliche, die das Bildungssystem nicht adäquat durchlaufen haben, in der Regel aussortiert. Ohne Ausbildung ist es nahezu utopisch einen Job zu finden und Arbeitslosigkeit führt nahezu zwangsweise in Armut. Menschen ohne Berufsausbildung landen zu 80 Prozent in Hartz IV. Sind junge Erwachsene dann erst einmal arbeitslos, ist die Integration im Arbeitsmarkt ein besonders schwieriges Unterfangen. Besonders Förder- oder Hauptschüler*innen haben gegenüber Jugendlichen mit höheren Schulabschlüssen das Nachsehen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Erschwerend hinzukommt, dass junge Menschen schnell von besonders harten Sanktionen betroffen sein können. Es ist möglich ihnen den Arbeitslosengeld II-Regelsatz, anders als bei Erwachsenen, restlos zu streichen. Diese Praxis verschärft nicht nur die schwierige existentielle Situation von jungen Menschen, sie ist auch keineswegs förderlich für die Jobsuche.

Wie wir Armut von Kinder und Jugendlichen bekämpfen können

Als die wesentlichen Faktoren für Armut wurden die ungleiche Verteilung von Einkommen, Vermögen und Chancen ausgemacht. Insbesondere die ungleiche Chancenverteilung sorgt dafür, dass arme Verhältnisse bestehen bleiben. Ebenso hindern oben beschriebene soziale Barrieren am Aufstieg und sorgen weitergehend dafür, dass junge Menschen in Armut rutschen können. Um Armut gesamtgesellschaftlich und umfassend zu bekämpfen, muss umverteilt werden. Dazu gehört die primäre Umverteilung von Vermögen durch ein gesichertes Einkommen. Jede*r Arbeitnehmer*in muss von seiner*ihrer Entlohnung vernünftig leben können. Das bedeutet ein Ende von prekären und unwürdigen Arbeitsverhältnissen bei gleichzeitig regelmäßigen und angemessenen Lohnerhöhungen. Weiterhin muss die soziale und wirtschaftliche Mobilität in Deutschland erhöht werden. Die gesellschaftliche Stellung der Eltern darf nicht darüber

entscheiden welche Chancen ein Kind haben wird am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu partizipieren. Um dies zu erreichen, sind soziale und physische Barrieren in folgenden Bereichen in Anlehnung an Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit folgendermaßen abzubauen.

Bildung: Die möglichst frühe Förderung von Kindern kann besonders effektiv Startschwierigkeiten ausgleichen und den Beginn einer erfolgreichen Bildungslaufbahn ebnen. Deshalb muss der Besuch eines Kindergartens verpflichtend sein. Solange das stark selektive Mehrgliedrige Schulsystem in Deutschland bestand hat, müssen innerhalb von diesem Barrieren abgebaut werden. Dazu gehören: individuelle Förderung, Multiprofessionale Teams, längeres gemeinsames Lernen und Abbau von Selektivität.

Soziales Umfeld und Gesundheit: Armut darf kein soziales Stigma sein! Um Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben, ein möglichst normales Heranwachsen zu ermöglichen, müssen Freizeitaktivitäten wie Kinobesuche, Vereinsmitgliedschaften oder Schulfahrten vom Staat unterstützt werden. Soziale Teilhabe ist ein wichtiger Faktor, um Armut zu entkommen. Der signifikant geringeren Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in armen Verhältnissen muss dringend entgegen gewirkt werden. Da Unterernährung hier ein häufig vorkommendes Problem ist, muss es kostenlose und ausgewogene Mittagessen sowie für jüngere Kinder ein Frühstücksangebot in den Schulen geben. Weiterhin gilt es Gesundheitsprävention niedrigschwellig und nach sozialräumlichen Überlegungen gestaltet werden.

A2

Der Diskurs um den Diskurs – Die AfD aus der demokratischen Debatte ausschließen!

Der Kampf um die kulturelle Deutungshoheit innerhalb einer Gesellschaft wird maßgeblich im öffentlichen Diskurs geführt. Auf diesem Gebiet hat die Linke in den vergangenen Jahrzehnten entscheidende Siege erringen können. Wir haben einerseits den Bereich des Sagbaren dahingehend erweitert, dass wir uns um begriffliche Genauigkeit bemühten (Diederich Diederichsen in der Jungle World vom 23. Juni 2016: „[W]ir wollten Rassismus Rassismus nennen“.¹) und zum Beispiel unsere Diskurse um sexuelle Identitäten in das Zentrum der öffentlichen Debatte trugen. Andererseits ist es uns mit dem Bemühen um politische Korrektheit, mittlerweile ein Kampfbegriff der Neuen Rechten, gelungen, den Bereich des Sagbaren dahingehend zu begrenzen, dass zum Beispiel homophobe, rassistische und völkisch-nationale Aussagen an den Rand des Diskurses gedrängt wurden. Diese Errungenschaften, die maßgeblich zu einer Liberalisierung der Gesellschaft beigetragen haben, stehen zurzeit in Gänze auf dem Prüfstand. Mit der 'Alternative für Deutschland' hat sich eine Partei im öffentlichen Diskurs etabliert, die davon träumt, jene Errungenschaften in eine Zeit vor 68 wieder zurückdrehen.

Die Grenzen des Sagbaren

Vertreter*innen dieser Partei, seien es Höcke, Gauland, Petry oder von Storch, haben es perfektioniert auf der Klaviatur der öffentlichen Debatten immer wieder gezielte Misstöne zu setzen, um so die Grenzen des öffentlich Sagbaren mit jedem Mal mehr auszutesten und um damit eine gesellschaftliche Diskussion darüber zu erreichen, was eigentlich gesagt werden darf. Dass es bei all diesen kalkulierten Tabubrüchen immer auch um Aufmerksamkeit geht, ist ein Allgemeinplatz. Und so geschieht es, dass ein Björn 'Bernd' Höcke im halböffentlichen Raum von 'rassetypischen Fortpflanzungsmechanismen' und im gänzlich öffentlichen Raum von einer '1000 jährigen Geschichte' fabuliert. So geschieht es, dass der brandenburgische Landeschef Gauland als Wolf im Schafspelz erst rassistische Aussagen über Fußballnationalspieler*innen trifft, um sich im Anschluss daran unschuldig zu geben. Dies alles sind Versuche, wieder Aussagen in der Mitte des öffentlichen Diskurses zu etablieren, die zurecht in der Vergangenheit am Rande desselben stattfanden.

Aus dem Diskurs ausschließen!

Vor dem Hintergrund dieser ziemlich durchsichtigen Versuche ist die Linke, sind wir als politischer Richtungsverband gefragt, uns dem entschieden entgegenzustellen. Verschiedene Mitteln stehen uns je nach Kontext zu diesem Zweck zur Verfügung.

1 <http://jungle-world.com/artikel/2016/25/54310.html>.

Finden solche Tabubrüche als singuläre Aussagen von Parteivertreter*innen zum Beispiel im offiziellen und halboffiziellen Rahmen eines Interviews, eines Tweets oder Posts statt, sind wir gut damit beraten, nicht über jedes Stöckchen zu springen, das uns hingehalten wird. Der Tabubruch rechnet in solchen Fällen mit der Empörung und braucht diese, um Aufmerksamkeit zu generieren. Ignoranz scheint hier das probatere Mittel.

Komplizierter stellt sich die Situation dar, wenn die Tabubrüche in politischen Debatten platziert werden sollen. Ist Ignoranz hier ebenfalls das richtige Mittel oder sollte mensch sich nicht eher gerade in diese Debatten begeben, um den rassistischen Äußerungen Paroli zu bieten? Viel spricht dafür, dass die 'Alternative für Deutschland' aus diesen Diskursen ausgeschlossen werden muss. Weil wir als Vertreter*innen eines politischen Richtungsverbandes bzw. einer Partei selbstverständlich nicht den Diskurs allein kontrollieren können, wäre das stärkste Mittel, das uns zur Verfügung steht die Gesprächsverweigerung, um so die AfD endlich in die Rolle zu stoßen, in der sie sich fälschlicherweise ohnehin schon sieht, in die Opferrolle. Wer sich mit Vertreter*innen dieser Partei auf ein Podium, in eine Talkshow oder in ein anderes institutionalisiertes Format begibt, läuft Gefahr, eine Partei, die jenseits des demokratischen Diskurses steht, zu naturalisieren, wodurch ihre markierte Position als Gruppierung rassistischer, antisemitischer, völkischer, nationalsozialistischer, homophober, christlich-fundamentalistischer, verschwörungs-ideologischer, revisionistischer und anderer neu-rechter Haltungen demarkiert also normalisiert wird. Die AfD erschiene so als eine Partei unter vielen, mit der mensch im selben Maße reden könne, wie mit allen anderen auch. Dies muss verhindert werden!

Einfach reden lassen?

Eine Gesprächsverweigerung würde dabei ganz entschieden nicht bedeuten, dass man die 'Alternative für Deutschland' einfach gewähren und sie ihre menschenverachtenden Aussagen in den öffentlichen Diskurs tragen ließe. Insofern ist in diesem Fall auch Ignoranz nicht das richtige Mittel. Die wünschenswerteste Lösung wäre eine Verabredung aller demokratischer Parteien oder falls so nicht möglich zumindest linken Parteien, sich gemeinschaftlich nicht auf ein Podium, in eine Talkshow oder in ein anderes institutionalisiertes Format mit der AfD zu begeben, um sie so aus jenen Formaten auszuschließen. Doch auch wenn dies nicht gelingt, müssen wir als Verband über eine Gesprächsverweigerung nachdenken, diese in jenem Fall wohl begründen und einen Paralleldiskurs nicht mit sondern über die AfD und ihre rassistischen und völkisch-nationalen Parolen führen. Wir müssen ihre Aussagen, die unter dem Deckmantel eines vermeintlich berechtigten Konservatismus' daher kommen, deutlich markieren und Rassismus eben Rassismus nennen.

Die Regeln des Diskurses

Der Grund dafür, warum über eine Gesprächsverweigerung nachgedacht werden muss, besteht darin, dass Vertreter*innen dieser Partei in den genannten institutionalisierten Formaten nonchalant und vollkommen selbstverständlich elementarste Regeln des Diskurses wieder und wieder verletzen und einer wirklichen Auseinandersetzung so aus dem Wege gehen. Wo eigentlich Argumente die Debatte bestimmen müssten, wartet die AfD mit Ängsten, mit Hetze und mit ganz offensichtlichen Lügen auf, die in der konkreten Situation jedoch schwer zu widerlegen sind. Selbst dort, wo es gelingt, Lügen als solche zu entlarven, werden Statistiken für unglaubwürdig erklärt und journalistische Erkenntnisse mit dem Verweis auf die 'Lügenpresse' diskreditiert. Das führt dann zu keiner Debatte, sondern zu einer Parallelität von mehreren vermeintlichen Wahrheiten, die ein argumentatives Stellen grundsätzlich erschwert.

Hate speech – im Internet und auf der Straße

Anders stellt sich die Situation in Debatten außerhalb eines institutionalisierten Formats dar, also etwa im Internet, welches dazu geführt hat, dass auch die letzte rassistische Vollnull seine*ihre menschenverachtenden Parolen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren kann und dabei vom digitalen Mob in seiner*ihrer Haltung bestätigt wird. Ressentiments, die konstant in den Köpfen vorhanden waren, können dort nun weitestgehend ohne soziale Kontrolle und ohne andere Sanktionsmechanismen artikuliert werden. Einen weiteren von den institutionalisierten Formaten unterschiedenen Fall stellen außerdem offline die Stammtische dieser Republik, das Hetzen an den Wahlkampfständen sowie der Alltagsrassismus in halbprivaten Gesprächen dar. In diesen anderen Fällen, ob on- oder offline, wäre Gesprächsverweigerung das falsche Mittel. Diese Diskurse unterscheiden sich von denen in institutionalisierten Formaten ganz entschieden dadurch, dass sie ohnehin weitestgehend regellos sind und vor allem dadurch, dass sie den Hetzenden nicht in dem Maße eine Aufmerksamkeit und Prestige bescheren, wie es beispielsweise Talkshows, Podien oder Wahlkampfveranstaltungen tun. Hier gilt es, sich deutlich dieser Hetze in den Weg zu stellen, um klar zu machen, dass menschenverachtende Positionen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Fazit

Im Kampf um die kulturelle Hegemonie stellen wir uns den Versuchen der 'Alternative für Deutschland', die Errungenschaften vor allem der 68-er Bewegungen zurückzudrehen, entschieden entgegen und fordern daher:

1. In institutionalisierten Formaten wie Talkshows, Podien oder auf Wahlkampfveranstaltungen darf der AfD keine Plattform geboten werden. Zu diesem Zweck muss je nach Veranstaltung abgewägt werden, inwiefern dies der Fall ist und dort, wo eine Plattform geboten würde, muss über eine Gesprächsverweigerung von Seiten unseres

Verbandes sowie der SPD nachgedacht werden. Zu berücksichtigen wären in einem solchen Falle ebenfalls die Möglichkeiten, die Gesprächsverweigerung ausreichend begründen zu können, da der Eindruck eines einfachen Wegbleibens von einer Debatte sicherlich der fatalste Eindruck wäre. Darüber hinaus muss der Kontakt zu anderen demokratischen Parteien und Jugendverbänden gesucht werden, um so ein gemeinsames Vorgehen nach dem hier skizzierten Vorbild zu vereinbaren, um einen Ausschluss der AfD aus dem Diskurs zu erreichen. Anstatt zu versuchen, die AfD in jenen institutionalisierten Formaten argumentativ zu stellen, was dadurch, wie gezeigt, erschwert wird, dass sie elementarste Regeln des Diskurses verletzt, müssen wir Paralleldiskurse über die AfD führen, in denen wir die rassistischen, antisemitischen, völkischen, nationalsozialistischen, homophoben, christlich-fundamentalistischen, verschwörungsideologischen, revisionistischen und anderen neu-rechten Haltungen als das markieren, was sie sind: menschenverachtend.

2. Zugleich werden wir uns abseits dieser institutionalisierten Formate entschieden und überall, ob off- oder online, diesen menschenverachtenden Parolen entgegenstellen und deutlich machen, dass sie nichts in unserer Gesellschaft verloren haben. Hierfür müssen wir Menschen innerhalb und außerhalb unseres Verbandes fit machen, wie zum Beispiel durch die Ausbildung zu Stammtischkämpfer*innen durch das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“. Was die Auseinandersetzung im Netz betrifft, die zwar grundsätzlich ähnlich gelagert ist, letztlich aber doch noch einmal deutlich anders funktioniert, fehlen uns zurzeit ehrlicherweise noch die vollständig durchschlagenden Konzepte. Selbige sind dringend zu erarbeiten.

A3

Die AfD und die Burschis – Es wächst zusammen, was zusammen gehört

Mit dem Scheitern des national-konservativen und neoliberalen Flügels der AfD um Bernd Lucke ist endgültig zu Tage getreten, was zuvor noch halbherzig verdeckt werden konnte: Die 'Alternative für Deutschland' ist ein Sammelbecken rassistischer, antisemitischer, völkischer, nationalsozialistischer, homophober, christlich-fundamentalistischer, verschwörungsideologischer, revisionistischer und anderer neu-rechter Haltungen. Eine zentrale Rolle auf ihrem Weg zum rechten Rand spielen dabei die Burschenschaften, die mit dieser Partei das gefunden haben, was sie schon lange wollten: eine Möglichkeit, ihr ultrarechtes Gedankengut zu artikulieren, ohne dabei als „rechtsradikal“ markiert und damit aus der Mitte der öffentlichen Debatte ausgeschlossen zu werden sowie eine Möglichkeit, dieses völkisch-nationalistisches Denken in das parlamentarische System zu tragen und damit eine Möglichkeit, tatsächliche politische Macht zu erringen.

Drei Fälle seien im Folgenden exemplarisch skizziert, um die personellen Überschneidungen der 'Alternative für Deutschland' mit den rechten Burschen zu verdeutlichen.

Den wohl prominentesten Fall stellt Benjamin Nolte dar, dessen unsäglicher Spitzname 'Bananen-Nolte' nicht von Ungefähr herrührt. Auf der Festveranstaltung der Deutschen Burschenschaft im Jahre 2009, damals war Nolte Mitglied der „Libertas Brünn zu Aachen“ sowie Obmann der Deutschen Burschenschaft für Politik und Kultur, soll er den Mitgliedern der Kölner Burschenschaft „Alemannia“ eine Banane, als Anspielung auf ein Schwarzes Mitglied, überreicht haben. Im Anschluss an diesen rassistischen Ausfall trat Nolte von seinem Obmann-Posten zurück, sowie aus seiner Burschenschaft aus, um sich dann jedoch der Münchener „Danubia“ anzuschließen, deren Aktivitas vom Verfassungsschutz als „rechtsextrem“ eingeschätzt wird. Diese Vorgeschichte hinderte die Mitglieder der AfD-Jugend 'Junge Alternative' im Februar 2014 nicht daran, Benjamin Nolte zu ihrem stellvertretenden Bundesvorsitzenden zu wählen. Von dieser Funktion musste er zwar auf Bitten des Bundesvorstands bereits Ende März 2014 wieder zurücktreten. Als Grund wurde damals der frisch erschienene Verfassungsschutzbericht, der die Aktivitas der Münchener „Danubia“ abermals als „rechtsextreme Organisation“ einstufte, sowie die rassistische Attacke im September 2009 angegeben, was insofern unglaublich ist, als beide Tatsachen bereits vor der Wahl Noltes bekannt waren. Wie halbherzig aber diese vermeintliche Abgrenzung gegenüber

Mitgliedern mit rassistischem Gedankengut ist, belegt die Tatsache, dass Benjamin Nolte mittlerweile nicht nur Vorstandsmitglied des AfD Bezirksverbands Oberbayern ist, zusätzlich bekleidet er ebenfalls ein Vorstandsamt in der sogenannten „Patriotischen Plattform“ - ein Zusammenschluss besonders rechter AfD-Mitglieder, welcher aktiv die Nähe zur radikal rechten „Identitären Bewegung“ sucht. Seine Vorgeschichte stellt für ihn offenbar kein Problem mehr dar.

Ebenfalls im Vorstand dieses Zusammenschlusses ist AfD-Mitglied Dubravko Mandic, der außerdem der Freiburger Burschenschaft „Saxo-Silesia“ angehört. Auf einer Feier im Verbindungshaus der Burschenschaft, zu der Mandic persönlich geladen hatte, wurden Nazilieder abgespielt und „Heil Hitler“-Rufe gebrüllt, was dem Burschenschafter ein 'Ehrengerichtsverfahren' einbrachte. Als weiteren Beleg seiner offen rassistischen Gesinnung bezeichnete Mandic den US-Präsidenten Obama im Internet als „Quotenneger“, was innerhalb der AfD wiederum zu einem Parteiausschlussverfahren führte, das jedoch im Sande verlief. Ironischerweise ist Mandic Mitglied des Parteischiedsgerichts der AfD Baden-Württemberg. Was die Abgrenzung der AfD zur NPD anbelangt, ist Mandic selbst der Meinung, dass es vor allem das bürgerliche Umfeld der AfD und nicht so sehr die Inhalte seien.

Ein dritter Fall zeigt, dass nicht nur studentische Burschenschafter in die AfD drängen. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion in Brandenburg Andreas Kalbitz ist beispielweise Mitglied der Münchner Schüler-Burschenschaft „Saxonia-Czernowitz“ und war darüber hinaus Vorsitzender des Vereins „Kultur- und Zeitgeschichte, Archiv der Zeit“. Dieser Verein, der von Waldemar Schütz, ehemals Angehöriger der Waffen-SS, Hauptsturmführer der Leibstandarte Adolf Hitler sowie Mitglied des Bundesvorstands der NPD, gegründet wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zeit der NS-Diktatur zu relativieren und umzudeuten. Dass Kalbitz mit dieser Form des dezidierten Geschichtsrevisionismus' keine Probleme hat, verwundert insofern nicht, als er eine lange rechte Sozialisation vorweisen kann, die unter anderem eine Partei-Mitgliedschaft bei den Republikanern beinhaltet. Bemerkenswerterweise gilt Kalbitz als wahrscheinlicher Nachfolger von Gauland in Brandenburg.

Dies sind nur drei von vielen weiteren Beispielen, bei denen stramm rechte Burschenschafter in Amt und Funktion für die 'Alternative für Deutschland' aktiv sind und dort mit ihrer rassistischen Gesinnung maßgeblich Einfluss auf die Positionen dieser Partei nehmen. Den Grund dafür, warum

so viele Burschenschaftler in die AfD und dort auf eine starke Machtposition drängen, hat Mandic mit seiner obigen Einschätzung fast schon selbst gegeben. Die 'Alternative für Deutschland' dient ihnen als Plattform, völkisch-nationalistische und rassistische Haltungen, die sich bisher nur in Parteien wie der NPD oder der Republikaner organisieren konnten, in der Mitte der parlamentarischen Demokratie zu etablieren und dabei dennoch für eine breite Wähler*innenschicht wählbar zu bleiben. Die Burschenschaftler sehen die Zeit gekommen, die gefühlt anhaltende Deutungshoheit der 68er-Bewegung endlich zu durchbrechen und das eigene reaktionäre Weltbild im gesellschaftlichen Diskurs, quasi als rechtes 68, zu verankern.

Doch auch für die Partei selbst hat diese Allianz entscheidende Vorteile, wie Sebastian Weiermann in der Jungle World vom 16. März 2016 verdeutlicht: „Die völkischen Nationalisten in der Partei scheuen sich nicht vor der Unterstützung von Neonazis auf der Straße. Rechte Aufmärsche wie in Clausnitz oder Heidenau werden unterstützt oder als berechtigter Zorn des Volkes heruntergespielt. Gerade Kubitschek und Elsässer propagieren »zivilen Ungehorsam« von rechts. Neonazistische Aufmärsche sind für diesen Teil der AfD kein Problem, sondern die praktische Unterstützung ihrer Politik.“² Die Burschenschaftler in den eigenen Reihen der AfD dienen also unter anderem als Verbindung zu militanten rechten Gruppierungen, die Einschüchterungen und Gewalt für legitime Mittel halten, um genau jene Politik durchzusetzen, für die die AfD jenseits ihrer halbseidenen Distanzierungen von Rassismus und anderen menschenverachtenden Ideologien eigentlich steht. Außerdem gelingt es ihr mit Hilfe der rechten Burschen eine Wähler*innenschicht anzusprechen, die mit ihren Ansichten außerhalb des demokratischen Diskurses in den letzten Jahren zurecht nicht repräsentiert war und nun all das artikuliert findet, was sie immer schon dachte.

Die Burschis und die AfD – dort wächst zusammen, was zusammen gehört.

Was folgt daraus?

Vor dem Hintergrund dieser neuen Allianz aus AfD und Burschenschaftler fordern wir Jungsozialist*innen:

2 <http://jungle-world.com/artikel/2016/11/53683.html>

1. Der Unvereinbarkeitsbeschluss bezüglich einer Mitgliedschaft in der SPD und in einer im Dachverband Deutsche Burschenschaft organisierten Burschenschaft war richtig. Er muss ebenso für Burschenschaften auch außerhalb des Dachverbandes sowie für alle studentischen Verbindungen und für Schüler*innen-Verbindungen gelten, in denen nicht weniger Sexismus, Rassismus und völkisch-nationalistisches Denken an der Tagesordnung ist und die als Vorfeldorganisationen der Burschenschaften fungieren.
2. Die Aufklärungsarbeit über studentische Verbindungen und Burschenschaften im Speziellen sowie über Schüler*innen-Verbindungen muss verstärkt werden. Diese sind nicht einfach nur irgendwelche Karriereklünger von in der überwältigenden Mehrheit weißen, heterosexuellen Männern, sondern zumeist Brutstätten von Sexismus, Chauvinismus, kruder Härte-Ideale, Nationalismus und offenem Rassismus.
3. Wir sehen uns in unserer antifaschistischen Arbeit bestätigt. Überall dort, wo Burschis versuchen, politische Macht oder gesellschaftlichen Einfluss zu erringen, ob in der AfD oder woanders, werden wir uns ihnen entschieden entgegenstellen.
4. Die 'Alternative für Deutschland' darf auch angesichts dieser neuen Allianz nicht als irgendeine Partei angesehen werden, die gleichberechtigt auf einer Stufe mit den anderen demokratischen Parteien steht. Unsere Haltung gegenüber dieser Partei sowie die Haltung der SPD muss in einer konsequenten Ablehnung bestehen, zu der gehört, sie mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu bekämpfen.

A4

Die Stadt gehört uns allen – Grund und Boden muss in öffentlicher Hand bleiben

Städtische Entwicklung und Verbesserungen der Lebensqualität in Kommunen durch städtebauliche Maßnahmen begrüßen wir ausdrücklich. Alle stadtplanerischen Maßnahmen müssen zuallererst zum Ziel haben die Lebensqualität aller in den Städten lebenden Menschen zu erhalten oder zu verbessern.

Wenn jedoch die Aufwertung von Stadtvierteln und die damit steigende Lebensqualität in einem Viertel mit der Verdrängung von einkommensschwachen Anwohner*innen und einem Verlust von Diversität und kultureller Vielfalt einhergeht, haben Kommunen in ihrer Stadtplanung versagt. Die Aufwertung von Stadtteilen im Rahmen von Gentrifizierungsprozessen durch Luxusmodernisierungen von Wohnraum, die Verdrängung von einkommensschwachen Mieter*innen mit Hilfe von mehr oder weniger illegalen Methoden oder die Umsetzung von Großbauprojekten durch Investoren ohne die Berücksichtigung des Bedarfs an sozialem Wohnungsbau oder der allgemeinen Wohnraumknappheit läuft unserer Vorstellung von einer inklusiven Stadtentwicklung entgegen. Die Aufwertung von Stadtvierteln muss für alle Menschen gleichermaßen die Möglichkeiten der Teilhabe an diesen Verbesserungen gewährleisten.

Ein bereits teilweise angewandtes Mittel zur Förderung einer sozialen Stadtentwicklung ist die Einführung von Milieuschutzsatzungen, welche für konkret abgegrenzte Stadtviertel gelten. In diesen Stadtgebieten kann durch die Einführung einer Schutzsatzung eine Genehmigungspflicht bei baulichen Veränderungen oder Sanierungen eingeführt werden, der Kommune ermöglicht die Luxusmodernisierungen zu verhindern. Außerdem kann durch die Satzung die Umwandlung von bezahlbarem Mietwohnraum in teure und somit exklusive Eigentumswohnungen durch die Stadt abgewendet werden.

Aber nicht nur Eigenbedarfskündigungen und Luxusmodernisierungen stehen einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung, entgegen auch der Verkauf von kommunalen Grundstücken führt zu einem Verlust an politischem Einfluss auf die Stadtentwicklung. Im Rahmen der in vielen Großstädten herrschenden Wohnraumknappheit sollten die Kommunen auch durch den Erhalt eigener Grundstücke den Bau von gefördertem Mietwohnraum ermöglichen und Mitspracherecht an der Gestaltung von Wohnraum behalten, um so eine diverse Stadtgesellschaft gewährleisten zu können.

Durch den Verkauf städtischer Grundstücke, also die Privatisierung öffentlicher Flächen, heizen Kommunen die Bodenpreisspekulationen und die damit einhergehende enorme Mietpreissteigerungen an.

Die Vergabe öffentlicher Fläche im Rahmen des Erbbaurechtes wirkt dieser Form der Stadtentwicklung entgegen. Statt ein Grundstück zu verkaufen, verkauft die Kommune dabei das Recht, ein Gebäude auf dem in ihrem Eigentum verbleibenden Grundstück zu erbauen. Für dieses

Recht bezahlt der*die Käufer*in einen Erbbauzins. Statt die Planungshoheit gegen einmalige hohe Einnahmen durch den Verkauf an private Investoren abzugeben, können langfristig Einnahmen über Erbbauzinse erwirtschaftet werden und der Kommune bleibt ein erheblicher Einfluss auf die Nutzung ihres Grundstücks durch das Bauwerk. So kann sie vertragliche Vereinbarungen über die Errichtung und Verwendung des Gebäudes, sowie seine Instandhaltung treffen, die beispielsweise den Umbau von Wohnraum in gewerblich genutzte Flächen verhindern können oder eine Quote bezahlbaren Wohnraum vorsieht.

Auch Bodenpreisspekulationen wie sie bei privatisierten Grundstücken möglich sind, können verhindert werden, da auch ein Zustimmungsvorbehalt der Kommune bei Verkauf des Erbbaurechts vertraglich vereinbart werden kann.

Durch das Erbbaurecht können so Flächen zweckgebunden für private Investor*innen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die Kommune ihr Eigentum an diesen Flächen verliert. Dies sichert zum einen das kommunale Vermögen, als auch die Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung von Flächen innerhalb der Kommune.

Das Mittel Erbbau wird bereits vielfältig erfolgreich genutzt: Der Staat Israel sowie die Stadt Zürich vergeben bereits 100 Prozent ihres Grundes ausschließlich im Erbbaurecht, die Stadt Amsterdam zu 85 Prozent sowie die Stadt London zu 75 Prozent.

Daher fordern wir:

1. Primäres Ziel von Stadtentwicklung muss es sein die Lebensqualität zu sichern oder zu verbessern und dabei allen Menschen gleiche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehört für uns die Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem und sozialem Wohnungsbau sowie die soziale Durchmischung in allen Stadtteilen.
2. Die Privatisierung von kommunalen Grundstücken muss gestoppt werden, indem kommunale Grundstücke in Zukunft ausschließlich im Rahmen des Erbbaurechtes vergeben werden. Die Kommune muss auch langfristig die Stadtentwicklung gestalten können und dazu Planungshoheit über ihre Grundstücke behalten.
3. Genehmigungen für bauliche Veränderungen oder Veränderungen der Nutzung müssen durch die Kommune im Sinne einer nachhaltigen und auch finanziell schwächere Anwohner*innen berücksichtigenden Entwicklung vergeben werden.

A5 Feminismus intersektional denken

Das Konzept des "Intersektionalen Feminismus" wird zwar bereits seit Jahrzehnten diskutiert, ist aber erst in den letzten Jahren im Mainstream des linken Diskurses angekommen.

Daher wollen auch wir Jusos uns mit dem Konzept des intersektionalen Feminismus auseinandersetzen und ihn in unseren feministischen Diskurs miteinbeziehen. Dies ist ein erster Aufschlag.

Das Konzept der Intersektionalität

Intersektionalität beschreibt eine Art der Analyse, bei der soziale Kategorien wie Geschlecht, Klasse, race oder Behinderung nicht einzeln, sondern in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Der Grundannahme folgend, dass es nicht möglich ist, verschiedene diskriminierende Faktoren voneinander zu trennen und die Analyse auf nur eine soziale Kategorie zu reduzieren, strebt der intersektionale Ansatz daher eine umfassende Betrachtung von Diskriminierung an.

Nicht alle Frauen* machen die gleichen Diskriminierungserfahrungen. Unterschiedliche Hintergründe oder Identitätsmerkmale führen zu unterschiedlichen Erfahrungen mit Diskriminierung. Beispielsweise ist die Gender Pay Gap bei Betrachtung der Einkommen von Women of Color* noch größer als die von weißen Frauen*. Eine Frau* mit Behinderung erlebt andere Diskriminierungen als eine Frau* ohne Behinderungen.

Treffen in einer Person mehrere diskriminierende Faktoren zusammen, bestehen Mehrfachdiskriminierungen. Der intersektionale Ansatz geht davon aus, dass Identitätskategorien in der Analyse nicht schlicht zu Doppel- oder Dreifachdiskriminierungen addiert werden können, sondern in komplexen Beziehungen zueinander stehen. Diese Wechselwirkungen von diskriminierenden bzw. benachteiligenden Kategorien und der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu untersuchen, ist Ziel des intersektionalen Feminismus.

Begonnen als Analyse der Wechselwirkungen von den Kategorien race, Klasse und Geschlecht, die sich wie an einer Verkehrskreuzung (intersection) kreuzen, überlagern und überschneiden³, hat intersektionaler Feminismus das Potenzial auch viele weitere Kategorien wie Religion, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung und Identität mit einzubeziehen.

Unterschiedliche Erfahrungen berücksichtigen

³ vgl. Kimberlé Crenshaw, "Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics."

Frau*sein und Privilegierung schließen sich nicht gegenseitig aus. Eine Cis-Frau (Cis = Mensch, dessen Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt), die als solche Diskriminierung und Benachteiligung erfährt, mag beispielsweise durch ihre gute Ausbildung und ihre weiße Hautfarbe gegenüber anderen Frauen* privilegiert sein. Und allzu häufig wird die feministische Diskussion von den Erfahrungen privilegierter Frauen* dominiert.

Um den Blick für andere, weniger privilegierte Erfahrungen zu öffnen, ist es wichtig, kritisch zu hinterfragen, wer überhaupt an dem Diskurs teilnimmt und gehört wird.

Wird eine feministische Diskussion von weißen, mittelständischen, gut ausgebildeten, gesunden Cis-Frauen geführt, sind auch die diskutierten Erfahrungen, die von weißen, mittelständischen, gut ausgebildeten, gesunden Cis-Frauen.

Doch die Diskriminierungserfahrungen aufgrund des eigenen Geschlechts sind divers. Das muss sich auch in der feministischen Bewegung widerspiegeln. Zum einen in dem Frauen* mit anderen Erfahrungen eine Plattform geboten wird. Zum anderen in dem ihre Erfahrungen in der Diskussion gehört und ernst genommen werden und Eingang in die politische Arbeit finden.

Denn Feminismus in der politischen Arbeit will Misstände und strukturelle Diskriminierung von Frauen und nicht-männlichen Personen analysieren und beseitigen. Wenn dieser Feminismus nicht intersektional ist, blendet er Lebensrealitäten von vielen Frauen* aus und kann für diese keine ausreichenden Lösungen anbieten.

Intersektionaler Feminismus ist deshalb keine Schwächung der feministischen Bewegung oder möchte diese spalten - ganz im Gegenteil. In dem neben Geschlecht auch andere Sozialkategorien wie Behinderung, race und Klasse in die Diskussion miteinbezogen werden, umfasst intersektionaler Feminismus mehr Lebensrealitäten und kann daher für mehr Frauen* sprechen. Intersektionaler Feminismus ist inklusiv.

Was bedeutet Intersektionalität für unsere politische Arbeit?

Intersektionaler Feminismus ist nicht nur Theorie, sondern auch ein praktischer Ansatz wie Feminismus diskutiert und umgesetzt werden kann. Deshalb wollen wir die folgenden Punkte in unserer politischen Arbeit berücksichtigen:

- Wir schließen Mehrfachdiskriminierungen in unsere feministische Analyse mit ein. Dabei untersuchen wir insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher sozialer Kategorien und Geschlecht.
- Wir nehmen Diskriminierungserfahrungen von Frauen* mit unterschiedlichen Hintergründen und Identitätsmerkmalen bewusst in unseren Diskurs mit auf. In unseren Diskussionsräumen wollen wir deshalb denjenigen zuhören, die von der Zusammenwirkung von unterschiedlichen Diskriminierungen betroffen sind.

- Wir reflektieren unsere feministischen Forderungen stets dahingehend, inwieweit sie unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen berücksichtigen.

A6 Fernbusse sind nicht die Zukunft

Die Liberalisierung des deutschen Fernbusmarktes im September 2012 hat zu einem massiven Anstieg der verfügbaren Strecken geführt und den Fernbus als Alternative im Fernverkehr etabliert. Dies geht einher mit einem Preisniveau, das meist deutlich unter vergleichbaren Angeboten der Bahn liegt. Letzteres ist durchaus zu begrüßen, da Fernreisen so auch für Menschen mit geringerem Einkommen erreichbar sind.

Trotzdem ist diese Entwicklung nicht nur positiv zu sehen. Insbesondere, weil die Bahn als Verkehrsmittel gegenüber dem Fernbus systematisch benachteiligt und dadurch massiv geschwächt wird. Hierfür sind vier Faktoren ausschlaggebend.

Züge müssen für die Benutzung der Schienenstrecken eine hohe Infrastrukturmaut zahlen, die einen wesentlichen Anteil an den Ticketpreisen im Fernverkehr ausmacht. Die Fernbusse nutzen ebenfalls öffentlich finanzierte Infrastruktur, fahren allerdings komplett mautfrei.

Bahnhöfe müssen vom Schienenverkehr finanziert werden, dafür werden pro Halt Stationsgebühren fällig. Busbahnhöfe werden dagegen in aller Regel kommunal finanziert und die Fernbusunternehmen müssen für deren Nutzung nichts bezahlen. Oft halten die Busse auch schlicht irgendwo im Stadtgebiet, und führen dort dann zu Verkehrsbehinderungen.

Für das Personal im Schienenverkehr gelten flächendeckende Tarifverträge und es besteht eine relativ gute gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten. Dagegen findet im Busgewerbe massives Lohndumping statt, die Löhne liegen etwa 50 % unter denen im Schienenverkehr. Zudem beruht das Geschäftsmodell oft auf einem Franchisesystem, und zwingt dabei Kleinunternehmer*innen oft ruinöse Preise auf.

Zudem gibt es im Schienenverkehr umfangreiche Fahrgastrechte, die Fahrpreiserstattungen bei Verspätungen oder Zugausfällen regeln und in der Regel relativ problemlos eingefordert werden können. Vergleichbare Regelungen für den Fernbusverkehr existieren nicht, die Busbetreiber müssen in solchen Fällen keinerlei Entschädigung zahlen. Auch beim Thema Barrierefreiheit ist die Bahn deutlich weiter. Auch wenn hier an vielen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Gleichzeitig hat die Deutsche Bahn vor allem in Vorbereitung auf einen möglichen Börsengang ihr Fernverkehrsnetz seit 2000 massiv ausgedünnt und ganze Zugkategorien im Fernverkehr gestrichen. Dies macht es den Fernbussen natürlich zusätzlich leicht, mit Kampfpreisen der Bahn Fahrgäste abzuwerben.

Mehr Fernbusse heißt auch mehr Verkehr auf den ohnehin schon überlasteten Autobahnen und insbesondere auch mehr Verkehr in den oft ebenfalls überlasteten Innenstädten; damit einher

geht eine zusätzliche Belastung der Städte mit Feinstaub und Stickoxiden, wobei die Grenzwerte für beides schon jetzt in vielen Städten überschritten werden.

Zum Einen braucht es daher eine bessere Regulierung des Fernbusmarktes, der die Unternehmen auch an den durch sie entstehenden Kosten beteiligt:

- Fernbusbetreiber*innen müssen durch eine Maut analog zu den Trassengebühren im Schienenverkehr an den Kosten für Bau und Instandhaltung der Straßen beteiligt werden.
- Auch für die Nutzung weiterer Infrastruktur in den Städten, z.B. von Busstationen, muss eine Gebühr entrichtet werden.
- Angesichts der Lärm- und Schadstoffemissionen, die Busse in die Städte bringen, ist das Konzept von Haltepunkten in den Stadtzentren zu überdenken. Haltestellen im Außenbereich, die über den örtlichen ÖPNV angebunden sind, würden zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner*innen führen.
- Wo dies noch nicht geschehen ist, muss die Möglichkeit geprüft werden, im Busgewerbe bereits bestehende Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären.
- Für den Fernbusverkehr müssen vergleichbare Entschädigungs- und Erstattungsansprüche bei Verspätungen und Ausfällen gelten wie im Zugverkehr.

Gleichzeitig muss aber auch die Bahn wieder in die Lage versetzt werden, ein konkurrenzfähiges Angebot aufzubauen. Hierzu muss zuallererst das Ziel einer Privatisierung der Deutschen Bahn auch offiziell beseitigt werden, um wieder mehr Ressourcen in eine Verbesserung des Angebotes stecken zu können.

Es bedarf außerdem einer langfristigen Strategie, um den Zugverkehr wieder attraktiver zu machen und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu steigern. Bausteine einer solchen Strategie sollten sein:

- Jede Stadt mit mehr als 100.000 Einwohner*innen muss einen Anschluss an das Schienenpersonenfernverkehrsnetz haben.
- Infrastrukturqualität, insbesondere der Bahnhöfe, Pünktlichkeit und Service in den Zügen müssen systematisch erhöht werden.
- Entwicklung eines integralen Taktfahrplanes („Deutschlandtakt“). Durch Verkürzung der Umsteigezeiten könnten die realen Reisezeiten massiv verkürzt werden.
- Es muss ein deutlich niedrigeres und sozial akzeptables allgemeines Fahrpreisniveau geschaffen werden. Dabei muss die Preisgestaltung transparenter werden und die Zahl der Sonderangebote und Sonderpreise reduziert werden.

Insgesamt braucht es eine Rückbesinnung auf das Gesamtsystem Schiene, welches als einzige umfassende und barrierefreie Mobilitätsform wieder einen deutlich höheren Stellenwert braucht. Zudem kann ein in öffentlicher Hand befindliches Bahnunternehmen anders wirtschaften als

profitorientierte Unternehmen. So können beispielsweise auch unprofitable Strecken weiter betrieben werden und nicht jede Maßnahme muss vor dem Hintergrund der Gewinnmaximierung stehen. Hierfür muss aber die Bahn wieder als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge begriffen werden, und nicht als Gewinnbringerin für den Bundeshaushalt.

Hintergrund

Trotz seiner anfänglichen Ablehnung hat Innenminister Ralf Jäger im Mai dieses Jahres auf Druck der CDU-Landtagsfraktion und der Gewerkschaft der Polizei hin bekannt gegeben, dass nun auch in Nordrhein-Westfalen in einem Modellversuch Polizist*innen mit an der Uniform getragenen Kameras – sogenannten Bodycams – ausgestattet werden. Laut einer Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales werden dabei zunächst 180 Kameras an Streifenteams des Wach- und Wechseldienstes in Düsseldorf, Duisburg, Köln, Wuppertal und im Kreis Siegen-Wittgenstein getestet.

Nach der Bundespolizei sowie den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg reiht sich somit auch Nordrhein-Westfalen in die Reihe derjenigen ein, die es Polizist*innen ermöglichen, per Knopfdruck Videoaufzeichnungen im öffentlichen Raum zu erstellen. Die Aufzeichnungen sollen dabei durch eine visuelle Kennzeichnung, z.B. durch ein Schild mit der Aufschrift „Videoüberwachung“ an der Kleidung deutlich gemacht und in den meisten Bundesländern nur in sogenannten Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden. Der Modellversuch in NRW beinhaltet allerdings explizit auch den Einsatz der Bodycams in alltäglichen Einsätzen und somit auch in privaten Räumen, so z.B. bei Fällen häuslicher Gewalt.

Bodycams – Was soll das?

Bodycams sollen dabei vor allem den Zweck der Eigensicherung der Polizeibeamt*innen erfüllen. Befürworter*innen zufolge sollen sie einerseits dafür sorgen, die Zahl der Angriffe auf Polizist*innen zu verringern, indem sie deeskalierend und abschreckend wirken und andererseits bei der Aufklärung von erfolgten Übergriffen zu helfen. Dem ist entgegen zu halten, dass eine deeskalative oder abschreckende Wirkung von Bodycams bislang nicht durch Forschungsergebnisse nachgewiesen wurde. Zudem erfassen die Kameras nicht die ganze Situation, das Handeln sowie die Mimik und Gestik der Polizeibeamt*innen wird hierbei zum Beispiel nicht gefilmt. Darüber hinaus findet auch keine akustische Aufzeichnung statt, sodass verbale Angriffe oder Übergriffe nicht auf diesem Weg bewiesen werden könnten.

Als Instrument zur Eindämmung und Aufklärung von Polizeigewalt, wie beispielsweise die Debatte in den USA prägend, werden die Bodycams hierzulande – kaum überraschend – eher seltener ins Gespräch gebracht. Dabei wird oftmals auf die vermeintlich geringe Fallzahl gewalttätiger Übergriffe durch Polizist*innen verwiesen, die einen Einsatz der Kameras zu diesem Zwecke nicht notwendig machen würden. Hier muss entgegen gesetzt werden, dass viele Fälle von Polizeigewalt auf Grund der Angst vor staatlicher Repression gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden oder zu

einer Verurteilung führen. Allerdings müssten auch ein Dauerbetrieb der Kameras und eine längere Datenspeicherung gewährleistet sein, um lückenlos das Handeln der Polizist*innen festzuhalten. Dies kann allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht als wünschenswert gelten, zudem muss auch in diesem Fall immer noch das Machtgefälle zwischen Bürger*innen und Polizist*innen berücksichtigt werden. Darüber hinaus können die Aufnahmebedingungen niemals den gleichen Standards entsprechen, da die Beamten*innen selbst entscheiden, wann und ob sie eine Aufnahme starten. So kann es zu einer missbräuchlichen, selektiven Datenerfassung kommen, die im Konflikt einer beteiligten Seite nutzt und einer schadet. Polizeigewalt hat viele Gründe und lässt sich nicht durch Bodycams vermeiden!

Vielmehr müssen Konzepte zur Vermeidung von Gewalt gegenüber Polizeibeamt*innen und zur Vermeidung von Polizeigewalt dringend gesamtgesellschaftlich diskutiert und entwickelt werden. Die Einführung von Bodycams jedoch als weiteres Mittel, welches das Machtgefälle zwischen Bürger*innen und Polizist*innen symbolisiert, wird hier noch zu einer weiteren Distanzierung führen.

Bodycams sind kein geeignetes Mittel!

Der Einsatz von Bodycams stellt zudem einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowohl der Bürger*innen als auch der Polizist*innen dar und ist auch aus datenschutzrechtlichen Gründen höchst kritisch zu betrachten, welche nicht durch beschwichtigende Argumente verharmlost werden können.

So wird angeführt, dass die Kameras keine Tonaufnahmen erfassen und die Dateien gelöscht würden, sofern sie nicht zur Strafverfolgung herangezogen werden. Doch was genau passiert mit den Daten, insbesondere von unbeteiligten Dritten? Wie wird eine ausreichende Verschlüsselung garantiert? Wie werden die Daten ausgewertet und durch wen? Bekommen die Bürger*innen Zugriffsrechte? Gibt es Zuständigkeiten von unabhängigen Datenschutzbeauftragten? Diese Fragen bleiben oftmals ungeklärt, die bisherigen Antworten unbefriedigend. Wägt man zudem die vermeintliche aber nicht bewiesene Präventionswirkung von Bodycams im Vergleich zu ihren Eingriffen in die Grundrechte der Bürger*innen sowie der Polizist*innen ab, indem oftmals anlasslos personenbezogene Daten erhoben werden, erscheint der Preis eindeutig zu hoch.

Nein zu Bodycams!

Wie schon in der Debatte um die Vorratsdatenspeicherung (VDS) im vergangenen Jahr sind wir überzeugt, dass die gesteigerte Überwachung von Bürger*innen keine geeignete Reaktion auf Straftaten darstellt. Vielmehr werden hier massive Eingriffe in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung mit einem bislang nicht nachgewiesenen Nutzen durch Bodycams begründet.

Wir Jusos sprechen uns daher entschieden gegen die Einführung von Bodycams bei Polizist*innen in Nordrhein-Westfalen und die hierdurch zunehmende Überwachung öffentlicher sowie privater Räume aus. Die massive Einschränkung von Bürger*innenrechten zur Erreichung vermeintlicher Sicherheit kann niemals ein legitimes Mittel sein!

A8

Für die Einführung einer „blauen Plakette“

Analog zu den bereits bestehenden grünen, gelben und roten Plaketten, welche die Zufahrt zu innerstädtischen Umweltzonen regeln, wird eine neue blaue Plakette eingeführt. Diese ist an den Stickoxidausstoß der Fahrzeuge gekoppelt und wird nur an solche Kraftfahrzeuge ausgegeben, welche die Euro-6 Norm erfüllen und damit maximal 80 mg Stickoxid pro Kilometer ausstoßen.

A9

Nein heißt Nein heißt Nein heißt Nein!

- 1.) Wir fordern, dass die Rechte der Opfer von Sexualdelikten gestärkt und das Strafverfahren für die Opfer enttraumatisiert wird. § 177 StGB muss hierzu erneut reformiert werden.
- 2.) Wir fordern, §§ 184h bis 184j StGB ersatzlos zu streichen.
- 3.) Wir fordern, die Änderungen im Aufenthaltsgesetz durch Art. 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, beschlossen durch den Bundestag am 07. Juli 2016, rückgängig zu machen.

1.) Änderung des § 177 Abs.1 StGB

Der Bundestag hat am 07. Juli 2016 das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ einstimmig beschlossen. Die Zustimmung durch den Bundesrat sowie Verkündung und Inkrafttreten des Gesetzes sind für den September 2016 geplant. Durch das Gesetz wurde der Grundsatz „Nein heißt Nein“ teilweise umgesetzt. Von nun an macht sich strafbar, wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von der Person an sich vornehmen lässt.

Allerdings bleibt es dabei, dass dem Opfer die Pflicht obliegt, hinreichend erkennbar zu machen, mit einer sexuellen Handlung nicht einverstanden zu sein. Solange aber eine andere Verteidigungs- oder Fluchtmöglichkeit gegeben ist, etwa weil die Haustür nicht verschlossen ist, wird das Opfer im Prozess weiterhin erläutern müssen, weshalb es diese nicht auch genutzt hat, quasi als deutlichste Form, seinen Willen erkennbar zu machen. Ein bloß mündlich geäußertes „Nein“ könne im sexuellen Kontext auch als keck gemeinte Form von „Ja“ zu verstehen sein, behaupten Gegner*innen der „Nein heißt Nein“-Regelungen.

Die neue Regelung legt also weiterhin dem Opfer die Bürde auf, sein* ihr Verhalten rechtfertigen zu müssen und insbesondere darzulegen, wieso keine andere Gegenwehr möglich war. Das gilt auch dann, wenn eigentlich schon die äußeren Umstände ausreichen, um eine „echte“ Freiwilligkeit auszuschließen. Das ist zum Beispiel bei einer durch Gewalt geprägten Beziehung der Fall, wenn die Kinder im Nachbarzimmer schlafen. Das Opfer lässt die sexuelle Handlung oftmals reaktionslos über sich ergehen, weil es im Falle des Widerstandes Gewalttaten durch den* die Täter*in gegen sich oder seine* ihre Kinder befürchten muss. Hierzu muss der* die Täter*in häufig gar keine explizite Drohung mehr aussprechen, wenn etwa frühere Drohungen oder Gewalttaten noch immer im Bewusstsein des Opfers gegenwärtig sind. Der* die Täter*in bleibt straffrei, da er mangels Gegenwehr nicht erkennen konnte, dass das Opfer mit der konkreten sexuellen Handlung nicht einverstanden war.

Es hülfe dem Opfer, wenn die Rahmenumstände der Beziehung ein größeres Gewicht in der Gesamtwürdigung der Tat erführen⁴. Es müsste nicht jedes Detail der sexuellen Misshandlungen wieder und wieder durchleben, zunächst bei der Polizei, später gegenüber Rechtsanwält*innen und vor Gericht. Die quälenden Fragen, wieso keine anderen Verteidigungs- oder Fluchthandlungen vorgenommen wurden, erübrigten sich weitestgehend. Gerade diese Fragen sind eine Ausprägung von „victim blaming“ und „rape culture“ und für das Opfer mit großer Scham verbunden. Der Strafprozess würde auf diese Weise enttraumatisiert werden. Die Anzeigebereitschaft in der Gesellschaft nähme zu, wenn den Opfern signalisiert würde, dass ihnen Glauben geschenkt, dass sie ernst genommen werden. Für die Umstände der gewalttätigen Beziehung könnten Freund*innen und Verwandte als Zeug*innen gehört werden. Beweisschwierigkeiten, die dem zumeist vorliegenden Zwei-Personen-Verhältnis geschuldet sind („Aussage gegen Aussage“), könnte auf diese Weise begegnet werden.

Dabei wird der Grundsatz „Im Zweifel für die*den Angeklagte*n“ nicht missachtet. Kann nicht nachgewiesen werden, dass das Opfer entweder einen entgegenstehenden Willen geäußert hat oder dass Umstände vorlagen, die eine freie Zustimmung ausschließen, wird der*die Täter*in nach wie vor freigesprochen.

2.) Streichung von §§ 184h bis 184j StGB

Die Begriffsbestimmung des § 184h StGB muss als unzulänglich angesehen werden. Sexuelle Handlung im Sinne des StGB ist danach nur eine solche Handlung, die von einer gewissen Erheblichkeit ist. Der Begriff der Erheblichkeit wird sehr unterschiedlich interpretiert und führt zu hoher Rechtsunsicherheit, z.B. bei einem aufgezwungenen Kuss auf die Lippen, den manche Oberlandesgerichte als erhebliche sexuelle Handlung werten, andere wiederum nicht. Diese Schein-Legaldefinition ist daher ersatzlos aus dem Gesetz zu streichen.

Jede sexuelle Handlung ohne Einverständnis ist strafwürdig, natürlich auch solche niedriger Erheblichkeit. Dies stellt keineswegs eine Bestrafung sozialgerechten Verhaltens dar, denn das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung wird auch in vermeintlichen „Bagatell“-Fällen verletzt. Im Gegenzug zur Abschaffung des § 184h StGB muss die Mindestfreiheitsstrafe in § 177 StGB durch die Möglichkeit der Ahndung mittels Geldstrafe ersetzt werden. Fälle, in denen die derzeitige Erheblichkeitsschwelle gerade soeben überschritten oder sogar unterschritten wird, könnte man dann durch eine geringe Geldstrafe mittels Strafbefehl erledigen. Zudem haben die Richter*innen dadurch mehr Spielraum, eine schuldangemessene Strafe zu bilden und zwischen erheblichen und weniger erheblichen Begehungsformen im Strafmaß zu differenzieren.

Der Bundestag hat anstelle dieser – wenn man so will „großen“ - Lösung lieber § 184i StGB geschaffen, mit dem er sexuelle Belästigungen unter Strafe stellt, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen. Indem dadurch jedoch sexuelle Übergriffe und sexuelle

⁴ Einen fortschrittlichen Normvorschlag kann man z.B. der Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 2016, BRDrucks. 162/16, entnehmen. Leider hat sich dieser Entwurf im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzen können.

Belästigungen in zwei verschiedenen Normen geregelt werden, sendet der Gesetzgeber das ungünstige Signal, als läge zwischen beiden Straftaten ein moralisches Stufenverhältnis vor, als sei eine bloße sexuelle Belästigung „nicht so schlimm“ wie ein sexueller Übergriff. Indem man wie erläutert die Möglichkeit der Ahndung durch Geldstrafe in § 177 Abs. 1 StGB einfügt und gleichzeitig die Erheblichkeitsschwelle streicht, regelt man exakt dasselbe, ohne ein solches Signal zu senden.

Durch Hinwegsetzen über jegliche Verfassungsvorgaben schafft § 184j StGB das Schuldprinzip ab, wonach jede*r Täter*in (nur) nach seinem*ihrem eigenen Beitrag am Taterfolg, also nach seiner*ihrer individuellen Schuld bestraft werden kann. Nach der Norm soll es ausreichen, sich an einer Gruppe zu beteiligen, aus welcher heraus eine Person das Opfer sexuell bedrängt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Begehung sexualbezogener Straftaten Zweck der Gruppe ist oder nicht.

Bislang konnte man für solche Situationen die Mittäter*innenschaft, die aber mit einem gemeinsamen Tatplan, einem Täter*innenwillen und Vorsatz scheinbar zu enge Voraussetzungen für konservative Panikpolitik hatte. Auch die anderen Beteiligungsformen, die das Gesetz vorsieht, namentlich Anstiftung und Beihilfe, sehen stets die Voraussetzung eines Vorsatzes bezüglich der eigentlichen Tat vor.

Diese Möglichkeiten reichen vollkommen aus, um strafwürdiges Verhalten zu erfassen. Jedenfalls aber liegt durch die Anwesenheit ohne Einschreiten eine Billigung und Unterstützung der Tat vor, sodass Beihilfe vorliegt. Weitere strafwürdige Konstellationen sind nicht denkbar.

3.) Änderungen im Aufenthaltsgesetz

In der letzten Ausschussberatung wurde in das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung auf Drängen der CSU-Bundestagsfraktion eine Regelung hinzugefügt, die zuvor nicht ernsthaft diskutiert worden war. Dies geschah einen Tag vor der Abstimmung im Plenum des Bundestages und drang kaum an die Öffentlichkeit. Durch diese Regelung soll § 54 Abs. 1 AufenthG geändert werden.

Dieser regelt das „besonders schwere Ausweisungsinteresse“. Hierunter werden Fallgruppen zusammengefasst, in denen typischerweise eine Ausweisung und später eine Abschiebung von Nicht-EU-Ausländer*innen erfolgen soll. Bei Asylsuchenden führt das Vorliegen eines besonders schweren Ausweisungsinteresses in der Regel zur Ablehnung des Asylantrags. Zu diesen Fallgruppen gehören unter anderem eine strafrechtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, wenn bei der Tat Gewalt angewandt wurde, anderenfalls von mindestens zwei Jahren. Die geringe Sinnhaftigkeit dieser Regelung soll jedoch nicht Gegenstand dieses Antrags sein.

In dem Rausch der Selbstbeweihräucherung, endlich eine halbwegs brauchbare „Nein heißt Nein“-Regelung auf die Beine gestellt bekommen zu haben, hat der Bundestag jedoch damit

einhergehend beschlossen, eine weitere Fallgruppe zu den oben genannten hinzuzufügen. Unabhängig von der Höhe der Freiheitsstrafe soll jede Verurteilung wegen eines sexuellen Übergriffs gem. § 177 StGB für ein besonders schweres Ausweisungsinteresse ausreichen.

Laut der vom Bundestag beschlossenen Fassung des § 177 StGB beträgt die Mindestfreiheitsstrafe hierfür jedoch „nur“ sechs Monate, im minder schweren Fall sogar nur drei Monate. Durch die Hintertür hat der Bundestag somit das Ausweisungsrecht massiv erweitert und diesen Umstand geschickt an dem öffentlichen Diskurs vorbeigeschleust. Dies verdeutlicht, dass das feministische Anliegen des besseren Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung instrumentalisiert und zweckentfremdet wurde, um ausländer*innenfeindliche Politik umzusetzen, weshalb diese Änderung umgehend rückgängig zu machen ist.